

und 818/19 stellten der rein benediktinischen *consuetudo*, die sie für alle monastischen Gemeinschaften zwingend vorschrieben, eine Lebensordnung gegenüber, auf die sich alle verpflichteten, *qui in canonica professione militant*. Auf Jahrhunderte überließ dadurch der monastische Ordo Mission und Seelsorge den *clerici canonici* unter der Führung der Diözesanhierarchie¹⁸. In Metz traf diese Entwicklung auf die Tradition der von Erzbischof Chrodegang¹⁹ ausgearbeiteten Regeln für den Kathedralklerus, die von seinem Nachfolger Angilram in Details ergänzt worden waren²⁰. Mit der an den Tod Erzbischofs Angilrams anschließenden, rund zwanzigjährigen Sedisvakanz in Metz mag zusammenhängen, daß bei den Aachener Reformbeschlüssen keine Metzger Mitwirkung zu erkennen ist.

Moraw hat auf die Schwierigkeiten der Erfassung der Gründungsumstände eines Stiftes hingewiesen, zumal meist erst seit dem 13. Jh. die Überlieferung stärker einsetzt, und auch darauf, daß infolge der engen Zusammenhänge zwischen Stiftsverfassung und Stiftsüberlieferung die Quellen erst seit dem 13. Jh. reichlicher fließen. Der Gründungsvorgang eines Stiftes erstreckt sich in der Regel über einen längeren Zeitraum, wie dies auch Fälle aus der Metzger Diözese zu veranschaulichen vermögen. Für die Zeit vor 816 spricht Moraw nicht von gegründeten, sondern von gewachsenen Klerikergemeinschaften²¹. Eine ihrer Wurzeln sind Gruppenbildungen an Märtyrergedenkstätten und an Ruhestätten anderer Heiligen, zu denen in den gallischen und rheinischen Bischofsstädten meist die ersten Bischöfe zählten. Metz besaß wie jedes Bistum spätantiken oder frühmerowingischen Ursprungs Cömiterialbasiliken, die über den Gräbern der frühen Bischöfe entstanden waren, vor allem bei den frühen Kirchen St. Felix, dessen Patrozinium später durch das des ersten Metzger Bischofs Clemens verdrängt wurde, und St. Aposteln, das das Patrozinium des bekannten Metzger Bischofs Arnulf annahm²². Von der bei St. Arnulf lebenden Klerikergemeinschaft (*clerici*) wird berichtet, daß Erzbischof Drogo († 855) sich erfolglos bemüht habe, sie durch Mönche zu ersetzen²³. Es ergibt sich im Gegensatz zu Trier der Fall, daß alle alten Cömiterialbasiliken bei der Bischofsstadt mindestens seit der Mitte des 9. Jhs. in Benediktinerabteien umgewandelt sind und daß damals in Metz außer dem Domkapitel keine andere in die Zeit vor 816 zurückreichende Kanonikergemeinschaft mehr besteht.

¹⁸ Ebenda S. 109 ff.

¹⁹ vgl. Artikel „Chrodegang“ in Lexikon des Mittelalters Bd. 2, 1983 Sp. 1949 f. mit weiteren Literaturangaben; Fritz Grimme, Die Kanonikerregel des hl. Chrodegang und ihre Quellen, in: Jb. d. Gesellsch. f. lothr. Gesch. u. Altertumskde. 27/28, 1915/16 S. 1-44; Gaston Hocquard, La Règle de Saint Chrodegang. Etat de quelques questions, in: Saint Chrodegang. Communications présentées au colloque tenu à Metz à l'occasion du douzième centenaire de sa mort, Metz 1967 S. 55-89.

²⁰ Semmler (wie Anm. 17) S. 101.

²¹ Moraw (wie Anm. 12) S. 14.

²² Nancy Gauthier, Topographie chrétienne des cités de la Gaule des origines au milieu du VIII^e siècle, I: Province ecclésiastique de Trèves (Belgica Prima), Paris 1986, S. 49 f.

²³ vgl. Semmler (wie Anm. 17) S. 89 Anm. 61.